



Triathlonverein Fürstenwalde 1990 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß § 5a der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 01.01. des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Änderung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in Anpassung an die gesamtwirtschaftliche Lage des Vereins.

4. Mitgliedsbeiträge

4a) Mitgliedsbeiträge - Jugendbereich (bis 18 Jahre)

- Beitrag pro Jahr

15,00 €

4b) Mitgliedsbeiträge - Erwerbslose und andere Begünstigte

- Beitrag pro Jahr

25,00 €

4c) Mitgliedsbeiträge - Erwachsenenbereich

- Beitrag pro Jahr

50,00 €

4d) Ehrenmitglieder

- beitragsfrei

00,00 €

4e) Fördernde Mitglieder

- Beitrag pro Jahr

100,00 €

4f) ruhende Mitgliedschaft

- Pflichtbeitrag

30,00 €

Ruhende Mitgliedschaft: Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft zu stellen. Die Dauer einer ruhenden Mitgliedschaft kann nicht länger als 12 Monate betragen. Ein erneuter Antrag kann erst 12 Monate nach Ablauf der letzten genehmigten ruhenden Mitgliedschaft gestellt werden. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft kann nur von Mitgliedern gemäß 4. a), b) und c) dieser Ordnung gestellt werden. Der Antragsteller muss vor der 1. Antragstellung mindestens 24 Monate seinen Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Über den Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft verzichtet das Vereinsmitglied auf sein Wahlrecht, die Ausübung von Vereinsfunktionen, die Erlangung von Vereinswürden, die Benutzung des Vereinseigentums sowie die Vergünstigungen aus Vereinsverträgen (z.B. Schwimmhallen- und Sportplatzbenutzung, kostenloser Start bei TVF-Veranstaltungen). Für den Antragsteller besteht die Pflicht der Entrichtung der aus der Mitgliedschaft im Verein erwachsenen Pflichtabgaben des Vereins an übergeordnete Verbände und Vereine für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft. Werden die Pflichtabgaben nicht erbracht, erlischt die Mitgliedschaft des Antragstellers im Verein. Eine erneute Mitgliedschaft ist nach Antragstellung um Neuaufnahme und Entrichtung der Aufnahmegebühr möglich.

Gründe für die Beantragung der ruhenden Mitgliedschaft: Ausbildung, längerer Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit Schüler- oder Studentenaustausch bzw. im Zusammenhang mit der Ausbildung, Ableistung des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes, Berufstätigkeit.

5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und alle weiteren Pflichtbeiträge enthalten.

7. Die **Aufnahmegebühr** in den Verein beträgt

25,00 €

8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelfall festgelegt werden.

9. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

10. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31.03. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

11. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März auf das Vereinskonto. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden. Um Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir, an die rechtzeitige Beitragsüberweisung zu denken.

Beitragskonto

Bank:

Sparkasse Oder-Spree

Bankleitzahl:

170 550 50

Kontonummer:

381 051 68 63

Verwendungszweck:

Name/Mitglieds-Nr./Jahresbeitrag

12. Bei Vereinseintritt nach dem 31.03. des Jahres ist der Jahresbeitrag anteilig nach Monaten zu zahlen.

13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 Absatz 4 der Satzung möglich.

14. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



Triathlonverein Fürstenwalde 1990 e.V.

Startpassgebühren

Allgemeine Information:

Der Startpass der Deutschen Triathlon-Union berechtigt deutschlandweit zur Teilnahme an offiziellen Triathlon- und Duathlonwettkämpfen ohne weitere Kosten für Tageslizenzen.

Die Höhe der Startpassgebühr wird durch die Deutsche Triathlon Union (DTU) und durch die Landesverbände festgelegt. Sie beträgt derzeit (letzte Änderung zum 03.03.2012):

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €
Erwachsene	35,00 €

Die Teilnahme an den Brandenburgischen Landesmeisterschaften bzw. an der Berlin-Brandenburgischen Meisterschaft ist nur mit Startpass möglich.

Der Startpass wird einmalig über den Verein beim Brandenburgischen Triathlon Bund (BTB) beantragt. In den Folgejahren muss dann lediglich der Beitrag entrichtet werden.

Vereinsinterne Regelung:

Die Startpassgebühr ist laut Beschluss 7/2004 vom 26.05.2004 bis zum 31.10. des Jahres, für das jeweilige Folgejahr, an den Verein zu entrichten.

Die Startpassgebühr für Kinder und Jugendliche wird laut Beschluss 23/2007 vom 02.11.2007 bis auf weiteres durch den Verein getragen.

Nicht vergessen! Wurde die Startpassgebühr für das Folgejahr nicht bis zum 31.10. des Jahres bezahlt, so wird der Startpass automatisch beim Brandenburgischen Triathlon Bund (BTB) abgemeldet.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Startpassgebühr auf das TVF-Konto bei der Sparkasse Oder-Spree zu überweisen oder dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Bankverbindung lautet:

Bank:	Sparkasse Oder-Spree
Kontonummer:	381 051 68 63
Bankleitzahl:	170 550 50
Verwendungszweck:	Name / Mitgliedsnummer / Startpassnummer